

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Handwerkskammer für Unterfranken
Abt. Meister- / Fortbildungsprüfungen
Rennweger Ring 3
97070 Würzburg

Ich beantrage die Zulassung zur Meisterprüfung im

_____ - Handwerk

Persönliche Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ (Lkr: _____)

Wohnort: _____ Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anrede: Frau Herr Telefon, privat: _____
bitte ankreuzen!

Telefon, Betrieb: _____ Telefon, mobil: _____

E-Mail: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Mit diesem Antrag reichen Sie bitte folgende Unterlagen zusätzlich ein:

- Lebenslauf im Original (freiwillig)
- Gesellenprüfungszeugnis oder Facharbeiterbrief (Kopie)
- ggf. Bestätigung der Betriebe über die praktische Tätigkeit
- ggf. Nachweis über abgeleisteten Wehrdienst / Ersatzdienst über die berufsnahe Verwendung in der Bundeswehr (Vordruck des Berufsförderungsdienstes)
- ggf. Zeugnis über bereits abgeleistete Meister- / Techniker- / Ingenieur-, Ausbilder- eignungsprüfung oder Techn. Fachwirt (beglaubigte Kopien!)

Bitte nicht ausfüllen !

Bearbeitungsvermerke

Eingangsstempel:

Berufsnummer:

Teilnehmernummer:

SZ:

geprüft:

zugelassen:

Rechnungsnummer:

Vermerke:

Angaben über die Zulassungsvoraussetzungen:

Ausbildungszeit: von: _____ bis: _____ als: _____
Beruf

Gesellen-/Facharbeiterprüfung bestanden am: _____ in: _____
Ort

Weitere Ausbildungsabschlussprüfungen:

Ausbildungszeit: von: _____ bis: _____ als: _____
Beruf

Gesellen-/Facharbeiterprüfung bestanden am: _____ in: _____
Ort

Berufliche Tätigkeit als Geselle/Facharbeiter:

Für die Zulassung sind diese Angaben notwendig, falls Sie in einem zulassungspflichtigen Handwerk die Meisterprüfung machen möchten und darin keine Gesellenprüfung abgelegt haben (Erläuterungen hierzu auf Seite 4).

- Nachweis der zurückgelegten Gesellenzeiten / Facharbeitertätigkeit / des Wehrdienstes (Bescheinigung des Berufsförderungsdienstes). Zeiten im elterlichen Betrieb sind ebenfalls nachzuweisen!**

von	bis	Monate zusammen	als – Geselle, Werkmeister, etc. mit genauer Berufsbezeichnung	Arbeitgeber – Name, Ort

Angaben über abgelegte Fortbildungsprüfungen:

- Nachweis über abgelegte Techniker-, Ingenieur-, Ausbilder-Eignungsprüfung, Techn. Fachwirt**

von	bis	Name der Hochschule / Bildungseinrichtung	Prüfung bestanden am:

Bitte die Unterschrift auf Seite 3 nicht vergessen!

Ich habe mich bereits einer Meisterprüfung mit Erfolg / ohne Erfolg im _____ -Handwerk
bei der Handwerkskammer in _____ am _____ unterzogen.
Ort

Ich habe bereits für folgende Teile die Zulassung zur Meisterprüfung bei der Handwerkskammer
in _____ beantragt:
Ort

Teil I Teil II Teil III Teil IV

Ich habe bereits folgende Teile bei der Handwerkskammer in _____ abgelegt.
Ort

Teil I Teil II Teil III Teil IV

- Sofern Sie nicht in unserem Kammerbereich wohnen, arbeiten oder Vorbereitungskurse besuchen wollen, legen Sie bitte eine Freigabe Ihrer Handwerkskammer bei.
- Ebenso ist eine Überweisung des zuständigen Meisterprüfungsausschusses erforderlich, wenn Sie nur die Teile III und IV in Unterfranken ablegen wollen.

Zu Ihrer Information:

Gebühr bei Rücktritt von der Meisterprüfung:

Tritt der Prüfling vor Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 35 % einbehalten.

Tritt der Prüfling vor, bzw. nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 20 % einbehalten.

Erscheint der Prüfling nicht zum Prüfungstermin, bzw. tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so ist die Prüfungsgebühr voll zu entrichten.

Ihre Daten werden maschinell bearbeitet.

Die Handwerkskammer erklärt hiermit ausdrücklich, dass die Bekanntgabe der Daten zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Handwerkskammer liegenden Aufgaben erforderlich ist (§ 9 Bundesdatenschutzgesetz – BDSG).

Die Kurseinteilung erfolgt in der Reihenfolge der Zulassung zur Meisterprüfung.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben die Rücknahme der Prüfungszulassung und ggf. die Entziehung des Meisterprüfungszeugnisses zur Folge haben können.

Hiermit bestätige ich durch Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben.

Ebenso habe ich die umseitigen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

I. Zulassungsvoraussetzungen:

Gemäß § 49 (1) HwO - für zulassungspflichtige Handwerke:

Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat.

Entsprechendes gilt, wer bereits eine Meisterprüfung bestanden hat.

Gemäß § 49 (2) HwO - für zulassungspflichtige Handwerke:

Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat.

Ferner ist der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule bei einjährigen Fachschulen mit einem Jahr, bei mehrjährigen Fachschulen mit zwei Jahren auf die Berufstätigkeit anzurechnen.

Gemäß § 51 (5) HwO - für zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe:

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat.

Die Handwerkskammer kann auf Antrag in Ausnahmefällen von der Zulassungsvoraussetzung befreien. Für die Ablegung des Teils III der Meisterprüfung entfällt die Zulassungsvoraussetzung.

II. Für die Abnahme jedes Teils der Meisterprüfung ist der Meisterprüfungsausschuss zuständig, in dessen örtlichem Zuständigkeitsbereich der Prüfling

- seinen ersten Wohnsitz hat oder
- in einem Arbeitsverhältnis steht oder
- eine Maßnahme zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung besucht oder
- ein Handwerk oder ein sonstiges Gewerbe selbstständig betreibt.

Die Handwerkskammer kann auf Antrag des Prüflings in begründeten Fällen die Genehmigung zur Ablegung der Meisterprüfung oder einzelner Teile vor einem örtlich nicht zuständigen Meisterprüfungsausschuss erteilen, wenn dieser zustimmt.

Wenn der Prüfling trotz Erinnerung mit angemessener Fristsetzung die Unterlagen nicht vollständig eingereicht hat, wird das Zulassungsverfahren nicht eingeleitet.

III. Gliederung der Meisterprüfung:

Die Meisterprüfung umfasst folgende selbstständige Teile:

Prüfungsgebühren nach dem derzeit gültigen Gebührenverzeichnis:

Teil I – die praktische Prüfung	235,00 Euro
Teil II – die Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse	205,00 Euro
Teil III – die Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse	150,00 Euro
Teil IV – die Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse	160,00 Euro
Nebenkosten für die praktische Prüfung	je nach Handwerk unterschiedlich
Schmuckmeisterbrief	45,00 Euro

IV. Prüfungsverfahren:

Die Prüfungen finden jeweils im Anschluss an die von der Handwerkskammer oder anderen Bildungseinrichtungen durchgeführten Vorbereitungskursen statt. Soweit keine Vorbereitungskurse durchgeführt werden, wird die Prüfung nach Bedarf festgesetzt.

Die Ladung zu den einzelnen Prüfungen erfolgt jeweils durch den entsprechenden Meisterprüfungsausschuss.

Der Prüfling kann bis zum Beginn jedes Prüfungsteils durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt nach der Prüfung eines Teils oder erscheint der Prüfling nicht zum Prüfungstermin, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden.

Die Meisterprüfung kann dreimal wiederholt werden.

Der Prüfling ist auf Antrag von der Wiederholung von Prüfungsteilen, von Prüfungsfächern, der Meisterprüfungsarbeit, der Arbeitsprobe, dem Meisterprüfungsprojekt, den Situationsaufgaben oder der Unterweisungssprobe zu befreien, wenn er sich innerhalb von sieben Jahren – gerechnet vom Tage des Zuganges des Bescheides über den nicht bestandenem Prüfungsteil – zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat.

Sollten Sie weitere Fragen zur Zulassung zur Meisterprüfung haben, wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer für Unterfranken, Abteilung Meisterkurse / Fortbildungsprüfungen, Telefon 30908-1137 / -1152 / -1139

V. Vorbereitung auf die Meisterprüfung:

Die Handwerkskammer für Unterfranken führt regelmäßig Kurse zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung durch. Diese Kurse gliedern sich in einen Fachkurs (Teile I und II der Meisterprüfung) sowie einen kaufmännisch-rechtlichen Kurs (Teil III der Meisterprüfung) und einen berufs- und arbeitspädagogischen Kurs (Teil IV der Meisterprüfung), die an verschiedenen Kursorten in Unterfranken durchgeführt werden.

Nähere Auskünfte über die Kursmöglichkeiten erteilt die

Handwerkskammer für Unterfranken

Abteilung Meisterkurse / Fortbildungsprüfungen

Telefon: 0931 30908-1139 / -1137 • E-Mail: v.hercik@hwk-ufr.de • www.hwk-ufr.de



Anmeldung für Kurse zur
Vorbereitung auf die Meisterprüfung im _____ - **Handwerk**

Anschrift Privat:

Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Lkr: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Telefon: _____ E-mail: _____

Rechnung bitte an: Teilnehmer/in
 Arbeitgeber/Firma (bitte Adresse der Firma angeben)

Anschrift Arbeitgeber / Firma:

Firma: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon-Nr: _____ Fax-Nr: _____

WICHTIG!
Bitte die Anmeldung
genau
ausfüllen und die
erforderlichen Unterlagen
sofort mit einreichen!
Die Bearbeitung Ihres
Antrages verkürzt sich
damit.

Bitte nicht ausfüllen!

Bearbeitungsvermerke

Berufsnummer:

Teilnehmernummer:

SZ:

geprüft:

zugelassen:

Vermerke:

Ich melde mich hiermit verbindlich zu folgenden Vorbereitungskursen an:

	Vollzeit:	Teilzeit:	Termin:	Kursort:
Teil I Fachpraxis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Teil II Fachtheorie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Teil III Betriebswirtschaft und Recht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Teil IV Berufs- und Arbeitspädagogik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Diese Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Handwerkskammer für Unterfranken

_____ Ort, Datum _____ Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2011

1) Anmeldung, Vertragsabschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen (Kurse/Seminare) gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sie soll schriftlich auf einem besonderen Anmeldeformular erfolgen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges bei dem Veranstalter berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung des Teilnehmers wird diesem eine Anmeldebestätigung zugesandt. Die Anmeldebestätigung stellt jedoch noch keine verbindliche Annahme der Anmeldung dar. Erst mit Zugang einer Einladung zu der Veranstaltung beim Teilnehmer kommt ein Vertrag verbindlich zustande. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

2) Veranstalter, Rechtsträger

Veranstalter ist die jeweilige Bildungsstätte. Rechtsträger ist die Handwerkskammer für Unterfranken, vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer.

3) Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter, Änderungen der Lehrveranstaltungen

a) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen sowie organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen des Programms vorzunehmen. Der Veranstalter ist bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, so schnell wie möglich mitzuteilen.

b) Bei einer Absage der Veranstaltung vor deren Beginn, werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Bei einer Absage der Veranstaltung nach deren Beginn werden die bereits bezahlten Gebühren anteilmäßig zum Veranstaltungsfortschritt zurückgezahlt. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der eingetretene Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters, dessen Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruht.

4) Gebühren, Zahlungsbedingungen

a) Die Höhe der Gebühren und Veranstaltungspreise richtet sich nach der Gebührenordnung mit Gebührenverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Einladung jeweils gültigen Fassung. Soweit in Programmheften und Prospekten die Höhe von Gebühren und Veranstaltungspreisen genannt sind, beruhen diese Angaben auf der zum Zeitpunkt der Drucklegung gültigen Gebührenordnung mit Gebührenverzeichnis. Diese Angaben sind nicht verbindlich, da spätere Änderungen der Gebührenordnung mit Gebührenverzeichnis nicht ausgeschlossen werden können.

b) Die Gebühren sind ohne Abzug und unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Agenturen für Arbeit, Meister-BAföG) bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zur Zahlung fällig. Im Einzelfall können abweichende Zahlungsbedingungen (z.B. Ratenzahlungen) vereinbart werden.

c) Sofern die Kosten für Material, Lehrmittel (Bücher, Skripte etc.) sowie für Tests und Prüfungen nicht im Leistungsumfang der Veranstaltung enthalten sind, werden diese gesondert berechnet.

5) Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere Zahlungsverzug, wiederholte Störung des Unterrichts, mutwillige Zerstörung oder Beschädigung der Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände, Missbrauch der EDV-Anlage des Veranstalters (z.B. ungenehmigtes Aufspielen von Fremdprogrammen, Abspeichern von Dateien mit pornografischem oder politisch radikalem Inhalt), Verstöße gegen Urheberrechte (Copyright) etc. Im Falle eines Ausschlusses, welcher ausschließlich vom Teilnehmer zu vertreten ist, richtet sich der finanzielle Anspruch des Veranstalters nach Ziffer 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6) Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Handwerkskammer für Unterfranken, Rennweg Ring 3, 97070 Würzburg.

b) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung

sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

c) Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

7) Rücktritt des Teilnehmers

a) Anstatt des Widerrufs kann ein angemeldeter Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktrittes ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter maßgebend. Bei einem Rücktritt bis spätestens vier Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn werden 10 % des Veranstaltungspreises erhoben. Wird der Rücktritt danach bis zum 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung erklärt, werden 60 % des Veranstaltungspreises fällig. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten ebenso wie bei Nichterscheinen zu der Veranstaltung.

b) Dem Rücktretenden steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter im konkreten Fall keine oder niedrigere Aufwendungen bzw. kein oder ein geringerer Schaden entstanden sind.

c) Für den Fall einer finanziellen Förderung eines Kurses gelten die der Förderung zugrunde liegenden Förderrichtlinien entsprechend.

d) Wer an einzelnen Unterrichtseinheiten/Seminarstunden nicht teilnimmt, ist nicht berechtigt, das Entgelt zu mindern.

8) Kündigung des Teilnehmers

a) Jeder Teilnehmer kann den Vertrag zu jeder Zeit aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z. B. bei Einziehung zum Wehr- bzw. Zivildienst oder nicht nur vorübergehender Krankheit, die die Teilnahme unmöglich macht, vor. Ein Dozentenwechsel berechtigt den Teilnehmer nicht zur Kündigung aus wichtigem Grunde.

b) Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung beim Veranstalter maßgebend. Erfolgt die Kündigung nach Veranstaltungsbeginn, werden die tatsächlich besuchten Unterrichtseinheiten/Seminarstunden anteilig berechnet.

9) Urheberrechte (Copyright)

Die verwendeten Unterrichtsmaterialien sowie Software unterliegen urheberrechtlichen Schutzrechten. Sämtliche Kursunterlagen oder Computersoftware dürfen nur zum Zwecke der Vertragserfüllung im Rahmen der Veranstaltung genutzt werden. Die Vervielfältigung, Änderung oder Weitergabe an Dritte ist nur mit dem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis des Veranstalters erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

10) Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer, es sei denn, diese beruhen auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters, dessen Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Der Teilnehmer ist insbesondere angehalten, für seine mitgebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe, Fahrzeuge, Handys etc.) selbst Sorge zu tragen.

11) Datenerfassung

Die Teilnehmer erklären sich durch die Anmeldung mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Lehrgangs- und Seminarabwicklung einverstanden.

12) Salvatorische Klausel

Sollte der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken aufweisen, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.